

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. März 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 03/02/25 L – Maik Legner, Leutersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die Errichtung eines Carports für einen PKW, auf den Flurstücken 120/10 und 120/11 der Gemarkung Neuleutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 14a in Leutersdorf. Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich. Es handelt sich um einen Antrag auf Vorbescheid, mit welchem die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geprüft werden soll.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 03/02/25 L – Errichtung eines Carports für einen PKW, auf den Flurstücken 120/10 und 120/11 der Gemarkung Neuleutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 14a in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: